Dieses Sicherheitsdatenblatt ist eine englische Übersetzung der Verordnung (EU) Nr. 2015/830, ohne länderspezifische Gesetzgebung

Carsols

Drucken: 25/01/2023 Datum der Erstellung: 25/01/2023 Version: 1

ABSCHNITT 1: IDENTIFIZIERUNG DES STOFFS/GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktkennung: Carsols

Andere Identifikationsmittel:

Nicht zutreffend

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Relevante Verwendungen: -

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Alle Verwendungen, die nicht in diesem Abschnitt oder in Abschnitt 7.3 angegeben sind

1.3 Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts:

Carsols (Brisk Group BV)
Jan Habexlaan 17/17 / Woudstraat 25
3600 - Genk
T 0 32 4 70 070 981
info@carsols.com

1.4 Notrufnummer:

Austria: +431 406 4343;

Belgium: +070 245 245 (7 /7 24/24);

Bulgaria: +359 2 9154 409;

Czech republic tel +420 224 919 293, +420 224 915 402;

Denmark: 82 12 12 12;

Estonia: tel nationally 16662, from abroad (+372) 626 93 90; Finland: (09) 471 977 (direct) or (09) 4711 (exchange);

France: + 33 (0)1 45 42 59 59 (7/7 24/24);

Germany: 030/19240; Hungary: +36 1 476 6464;

Ireland: 01 8092566 or 01 8379964;

Italie: 0659943733;

Lithuania : 370 5 236 20 52 ou 370 687 53 378;

Malta: 2545 0000;

Netherlands: 030-2748888;

New zealand: 0800 764 766 or 0800 611 116;

Norway: + 47 810 20 050; Portugal: 808 250 143; Romania: 021.318.36.06; Slovakia: 421 2 5477 4166; Spain: + 34 91 562 04 20; Sweden: 112 ou 08-331231. United kingdom: +44 7769893997

USA: 1-800-222-1222.

ABSCHNITT 2: GEFAHRENIDENTIFIZIERUNG

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs: CLP

Verordnung (EC) No 1272/2008:

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als gefährlich eingestuft.

2.2 Beschriften Sie Elemente:

CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Keine Kennzeichnung erforderlich

2.3 Weitere Gefahren:

Dieses Produkt stellt kein besonderes Risiko dar, sofern es unter Beachtung der geltenden Hygiene- und Sicherheitsvorschriften am Arbeitsplatz gehandhabt wird.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU DEN BESTANDTEILEN

3.1 Substanz:

Nicht zutreffend

3.2 Mischung:

Dieses Produkt stellt kein besonderes Risiko dar, sofern es unter Beachtung der geltenden Hygiene- und Sicherheitsvorschriften am Arbeitsplatz gehandhabt wird.

Drucken: 25/01/2023 Datum der Erstellung: 25/01/2023 Version: 1

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Bei Beschwerden einen Arzt aufsuchen und das Sicherheitsdatenblatt des Produkts vorzeigen.

Durch Inhalation:

Bei Beschwerden Betroffene an die frische Luft bringen.

Durch Hautkontakt:

Bei Kontakt wird empfohlen, die betroffene Stelle gründlich mit Wasser und neutraler Seife zu reinigen. Bei Hautveränderungen (Brennen, Rötung Ausschlag, Blasen usw.) suchen Sie mit diesem Sicherheitsdatenblatt einen Arzt auf.

Durch Augenkontakt:

Mit Wasser spülen, bis das Produkt vollständig entfernt ist. Bei Problemen einen Arzt aufsuchen und das Sicherheitsdatenblatt des Produkts vorzeigen..

Durch Verschlucken/Aspiration:

Bei Verzehr großer Mengen wird empfohlen, ärztliche Hilfe in Anspruch zu nehmen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Akute und verzögerte Auswirkungen sind in den Abschnitten 2 und 11 angegeben.

4.3 Hinweise auf die Notwendigkeit einer sofortigen ärztlichen Behandlung oder Spezialbehandlung:

Nicht zutreffend

ABSCHNITT 5: BRANDBEKÄMPFUNGSMASSNAHMEN

5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel:

Nicht zutreffend

Ungeeignete Löschmittel:

Nicht zutreffend

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Aufgrund seiner Entflammbarkeit stellt das Produkt unter normalen Lagerungs-, Handhabungs- und Verwendungsbedingungen keine Brandgefahr dar.

5.3 Hinweise für Feuerwehrleute:

Je nach Ausmaß des Brandes kann es notwendig sein, vollständige Schutzkleidung und ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät zu verwenden. Mindestanforderungen an Notfallausrüstung (Feuerlöschdecken, tragbarer Erste-Hilfe-Kasten usw.) sollten gemäß Richtlinie 89/654/EG verfügbar sein.

Zusätzliche Bestimmungen:

Handeln Sie gemäß dem internen Notfallplan und den Merkblättern zu Maßnahmen nach Unfällen oder anderen Notfällen. Beseitigen Sie alle Zündquellen. Kühlen Sie im Brandfall die Lagerbehälter und Tanks für Produkte, die aufgrund hoher Temperaturen brennbar, explosionsgefährdet oder BLEVE-gefährdet sind. Vermeiden Sie das Austreten der zum Löschen des Brandes verwendeten Produkte in ein wässriges Medium.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen:

Für Nicht-Notfallpersonal:

Isolieren Sie Lecks, sofern dadurch kein zusätzliches Risiko für die Personen entsteht, die diese Aufgabe ausführen.

Für Notfallhelfer:

Siehe Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Dieses Produkt ist nicht als umweltgefährdend eingestuft. Halten Sie das Produkt von Abflüssen, Oberflächen- und Grundwasser fern.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Es wird empfohlen:

Verschüttetes Material mit Sand oder einem inerten Absorptionsmittel aufnehmen und an einen sicheren Ort bringen. Nicht mit Sägemehl oder anderen brennbaren Absorptionsmitteln aufnehmen. Bei Fragen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13..

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Siehe Abschnitte 8 und 13.

Drucken: 25/01/2023 Datum der Erstellung: 25/01/2023 Version: 1

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Vorsichtsmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

A.- Vorsichtsmaßnahmen für eine sichere Handhabung

Halten Sie die geltenden Vorschriften zur Gefahrenverhütung in der Industrie ein. Halten Sie Behälter luftdicht verschlossen. Kontrollieren Sie verschüttete Flüssigkeiten und Rückstände und beseitigen Sie diese mit sicheren Methoden (Abschnitt 6). Vermeiden Sie Leckagen aus dem Behälter. Sorgen Sie für Ordnung und Sauberkeit, wenn gefährliche Produkte verwendet werden..

B.- Technische Empfehlungen zur Brand- und Explosionsverhütung

Es wird empfohlen, die Geschwindigkeit zu verringern, um die Bildung elektrostatischer Ladungen zu vermeiden, die entflammbare Produkte beeinträchtigen könnten. Informationen zu Bedingungen und Materialien, die vermieden werden sollten, finden Sie in Abschnitt 10.

C.- Technische Empfehlungen zur Vermeidung ergonomischer und toxikologischer Risiken

Während des Vorgangs nicht essen oder trinken und anschließend die Hände mit geeigneten Reinigungsmitteln waschen.

D.- Technische Empfehlungen zur Vermeidung von Umweltrisiken

Es sind keine besonderen Maßnahmen zur Vermeidung von Umweltrisiken erforderlich. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 6.2.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

A.- Technische Maßnahmen zur Lagerung

-

B.- Allgemeine Lagerbedingungen

Vermeiden Sie Wärmequellen, Strahlung, statische Elektrizität und den Kontakt mit Lebensmitteln. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 10.5.

7.3 Spezifische Endverwendung(en):

Außer den bereits angegebenen Anweisungen ist es nicht notwendig, besondere Empfehlungen bezüglich der Verwendung dieses Produkts abzugeben.

ABSCHNITT 8: EXPOSITIONSBEGRENZUNG/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Kontrollparameter:

Stoffe, deren Arbeitsplatzgrenzwerte am Arbeitsplatz überwacht werden müssen (europäischer Arbeitsplatzgrenzwert, keine länderspezifische Gesetzgebung):

Für die im Produkt enthaltenen Stoffe gibt es keine Arbeitsplatzgrenzwerte

DNEL (Arbeitnehmer):

Nicht zutreffend

DNEL (Allgemeinbevölkerung):

Nicht zutreffend

PNEC:

Nicht zutreffend

8.2 Belichtungskontrollen:

A.- Individuelle Schutzmaßnahmen, wie z. B. persönliche Schutzausrüstung

Als vorbeugende Maßnahme wird die Verwendung von persönlicher Schutzausrüstung mit entsprechender << CE-Kennzeichnung>> gemäß Verordnung (EU) 2016/425 empfohlen. Weitere Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung (Aufbewahrung, Verwendung, Reinigung, Wartung, Schutzklasse usw.) finden Sie in der Packungsbeilage des Herstellers. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 7.1. Alle hierin enthaltenen Informationen stellen Empfehlungen dar, die einer Präzisierung durch die Arbeitsschutzdienste bedürfen, da nicht bekannt ist, ob dem Unternehmen zusätzliche Maßnahmen zur Verfügung stehen..

B.- Atemschutz

Bei Nebelbildung oder Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte ist das Tragen von Schutzausrüstung erforderlich.

C.- Spezifischer Schutz für die Hände

Piktogramm	PPE	Kennzeichnung	CEN Standard	Bemerkungen
Obligatorischer Handschutz	Schutzhandschuhe gegen kleinere Risiken	CATI		Ersetzen Sie die Handschuhe bei Anzeichen von Beschädigung. Bei längerem Kontakt mit dem Produkt empfehlen wir professionellen Anwendern/ Industriellen die Verwendung von CE III- Handschuhen gemäß den Normen EN 420:2004 +A1:2010 und EN ISO 374-1:2016+A1:2018.

D.- Ocular and facial protection

Piktogramm	PPE	Kennzeichnun	CEN Standard	Bemerkungen

Sicherheitsdatenblatt

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist eine englische Übersetzung der Verordnung (EU) Nr. 2015/830, ohne länderspezifische Gesetzgebung

Carsols

Drucken: 25/01/2023 Datum der Erstellung: 25/01/2023 Version: 1

Obligatorischer Gesichtsschutz

Panoramaglas gegen Spritzer/Projektionen.



EN 166:2002 EN ISO 4007:2018 Täglich reinigen und regelmäßig gemäß den Anweisungen des Herstellers desinfizieren. Bei Spritzgefahr verwenden.

E.- Body protection

Pictogram	PPE	Labelling	CEN Standard	Remarks
	Arbeitskleidung	CATI		Vor Anzeichen einer Verschlechterung ersetzen. Bei längerer Einwirkung des Produkts auf professionelle/industrielle Anwender wird CE III empfohlen, gemäß den Bestimmungen in EN ISO 6529:2013, EN ISO 6530:2005, EN ISO 13688:2013, EN 464:1994.
	Rutschfeste Arbeitsschuhe	CATII	EN ISO 20347:2012	Ersetzen Sie das Produkt, bevor Anzeichen einer Verschlechterung auftreten. Für längere Zeiträume, in denen das Produkt professionellen/industriellen Benutzern ausgesetzt ist, wird CE III empfohlen, gemäß den Bestimmungen in EN ISO 20345:2012 und EN 13832-1:2007

F.- Zusätzliche Notfallmaßnahmen

Es sind keine weiteren Notfallmaßnahmen erforderlich.

Kontrolle der Umweltexposition:

Gemäß den gemeinschaftlichen Umweltschutzbestimmungen wird empfohlen, das Verschütten des Produkts und seines Behälters in die Umwelt zu vermeiden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 7.1.D.

Flüchtige organische Verbindungen:

Im Hinblick auf die Richtlinie 2010/75/EU weist dieses Produkt folgende Eigenschaften auf:

V.O.C. (Supply): 0 % weight
V.O.C. Dichte bei 20 °C: 0 kg/m³ (0 g/L)

Durchschnittliche Kohlenstoffzahlr: Nicht zutreffend Durchschnittliches Molekulargewicht: Nicht zutreffend

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Informationen zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Vollständige Informationen finden Sie im Produktdatenblatt.

Aussehen:

Physischer Zustand bei 20 °C: Flüssig
Farbe: Farblos
Geruch: Geruchlos

Geruchsschwelle: Nicht zutreffend *

Volatilität:

Siedepunkt bei Atmosphärendruck: 100 °C

Dampfdruck bei 20 °C:

Nicht zutreffend *

Dampfdruck bei 50 °C:

Verdunstungsrate bei 20 °C:

Nicht zutreffend *

Nicht zutreffend *

Produktbeschreibung:

Dichte bei 20 °C: 1 kg/m³

Relative Dichte bei 20 °C: Nicht zutreffend * Dynamische Viskosität bei 20 °C: Nicht zutreffend * Kinematische Viskosität bei 20 °C: Nicht zutreffend * Kinematische Viskosität bei 40 °C: Nicht zutreffend * Nicht zutreffend * Konzentration: Nicht zutreffend * pH: Nicht zutreffend * Dampfdichte bei 20 °C: Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser20 °C: Nicht zutreffend * Löslichkeit in Wasser bei 20 °C: Nicht zutreffend * Nicht zutreffend * Löslichkeitseigenschaften:

Drucken: 25/01/2023 Datum der Erstellung: 25/01/2023 Version: 1

Zersetzungstemperatur:

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:

Entflammbarkeit:

Nicht zutreffend *

Nicht zutreffend *

Flammpunkt:

Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Non Flammable (>60 °C)

Selbstentzündungstemperatur:
Untere Entflammbarkeitsgrenze:
Nicht zutreffend *

Obere Entflammbarkeitsgrenze:
Nicht zutreffend *

Partikeleigenschaften:
Nicht zutreffend *

Mittlerer äquivalenter Nicht zutreffend * Durchmesser:

9.2 Weitere Informationen:

Informationen zu physikalischen Gefahrenklassen:

Explosive Eigenschaften:

OxidierendeEigenschaften:

Korrosiv gegenüber Metallen:

Verbrennungswärme:

Nicht zutreffend *

Nicht zutreffend *

Nicht zutreffend *

Aerosole – Gesamtprozentsatz (nach Masse) der

brennbaren Bestandteile:

Weitere Sicherheitsmerkmale:

Nicht zutreffend *

Oberflächenspannung bei 20 °C: Nicht zutreffend *

Brechungsindex: Nicht zutreffend *

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität:

Es sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten, da das Produkt unter den empfohlenen Lagerbedingungen stabil ist. Siehe Abschnitt 7.

10.2 Chemische Stabilität:

Chemisch stabil unter den Bedingungen der Lagerung, Handhabung und Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Unter den angegebenen Bedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten, die zu übermäßigen Temperaturen oder Drücken führen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Für die Handhabung und Lagerung bei Raumtemperatur gilt:

Schock und Reibung	Kontakt mit Luft	Temperaturanstieg	Sonnenlicht	Luftfeuchtigkeit
Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend

10.5 Unverträgliche Materialien:

Säuren	Wasser	Oxidierende Materialien	Brennbare Materialien	Andere
Vermeiden Sie starke Säuren	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Vermeiden Sie Alkalien oder starke Basen

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Informationen zu den spezifischen Zersetzungsprodukten finden Sie in den Unterabschnitten 10.3, 10.4 und 10.5. Abhängig von den Zersetzungsbedingungen können komplexe Gemische chemischer Substanzen freigesetzt werden: Kohlendioxid (CO2), Kohlenmonoxid und andere organische Verbindungen.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE INFORMATIONEN

11.1 Informationen zu toxikologischen Wirkungen:

LD50 oral > 2000 mg/kg (rat)

Gefährliche Auswirkungen auf die Gesundheit:

Bei wiederholter, längerer oder höherer Exposition als den empfohlenen Arbeitsplatzgrenzwerten können je nach Expositionsart gesundheitliche Schäden auftreten:

A- Verschlucken (akute Wirkung):

^{*}Aufgrund der Art des Produkts nicht relevant, da es keine Informationen zu seinen Gefahren liefert.

Sicherheitsdatenblatt

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist eine englische Übersetzung der Verordnung (EU) Nr. 2015/830, ohne länderspezifische Gesetzgebung

Carsols

Drucken: 25/01/2023 Datum der Erstellung: 25/01/2023 Version: 1

- Acute toxicity: Based on available data, the classification criteria are not met
- Corrosivity/Irritability: Based on available data, the classification criteria are not met
- B- Inhalation (akute Wirkung):
 - Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
 - Ätzwirkung/Reizwirkung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
- C- Kontakt mit der Haut und den Augen (akute Wirkung):
 - Hautkontakt: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
 - Kontakt mit den Augen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
- D- CMR-Wirkungen (Karzinogenität, Mutagenität und Reproduktionstoxizität):
 - Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt IARC: Nicht zutreffend
 - Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
 - Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
- E- Sensibilisierende Wirkung:
 - Atemwege: Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
 - Kutan: Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
- F- Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) einmalige Exposition:

Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

- G- Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) wiederholte Exposition:
 - Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) wiederholte Exposition: Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
 - Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- H- Aspirationsgefahr:

Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Other information:

Non-applicable

Spezifische toxikologische Informationen zu den Substanzen:

Nicht verfügbar

ABSCHNITT 12: ÖKOLOGISCHE INFORMATIONEN

Die experimentellen Informationen zu den ökotoxikologischen Eigenschaften des Produkts selbst sind nicht verfügbar

12.1 Toxizität:

Nicht verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Nicht verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial:

Nicht verfügbar

12.4 Mobilität im Boden:

Nicht verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt erfüllt nicht die PBT/vPvB-Kriterien

12.6 Andere nachteilige Auswirkungen

Nicht beschrieben

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Methoden der Abfallbehandlung:

Code	Beschreibung	Abfallklasse (Verordnung(EU) No 1357/2014)
	Es ist nicht möglich, einen bestimmten Code zuzuweisen, da dies vom Verwendungszweck des Benutzers abhängt	Ungefährlich

Abfallart (Verordnung (EU) No 1357/2014):

Nicht zutreffend

Drucken: 25/01/2023 Datum der Erstellung: 25/01/2023 Version: 1

Abfallmanagement (Entsorgung und Bewertung):

Wenden Sie sich an den zuständigen Abfallentsorger, um die Bewertung und Entsorgung gemäß Anhang 1 und Anhang 2 (Richtlinie 2008/98/EG) zu erfahren. Gemäß 15 01 (2014/955/EG) des Kodex und falls der Behälter in direktem Kontakt mit dem Produkt war, wird er wie das eigentliche Produkt behandelt. Andernfalls wird er als ungefährlicher Rückstand behandelt. Wir empfehlen nicht, den Behälter in den Abfluss zu entsorgen. Siehe Abschnitt 6.2.

Vorschriften zur Abfallwirtschaft:

Gemäß Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sind die gemeinschaftlichen oder staatlichen Vorschriften zur Abfallbewirtschaftung aufgeführt.

Gemeinschaftsrecht: Richtlinie 2008/98/EG, 2014/955/EU, Verordnung (EU) Nr. 1357/2014

ABSCHNITT 14: TRANSPORTINFORMATIONEN

Transport of dangerous goods by land:

With regard to ADR 2021 and RID 2021:

14.1 UN nummer: Nicht zutreffend
 14.2 UN korrekte Versandbezeichnung
 14.3 Transportgefahrenklassen: Nicht zutreffend
 Etiketten: Nicht zutreffend
 14.4 Verpackungsgruppe: Nicht zutreffend
 14.5 Umweltgefahren: NEIN

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für

dan Amaradan

den Anwender

Special regulations: Tunnel Nicht zutreffend restriction code: Physico-Nicht zutreffend Siehe Abschnitt 9 quantities: Nicht zutreffend

14.7 Transport in loser Schüttung gemäß Nicht zutreffend Anhang II des Marpol-Übereinkommens und des IBC-Codes:

Transport gefährlicher Güter auf dem Seeweg: In

Bezug auf IMDG 39-18:

14.1 UN-Nummer:Nicht zutreffend14.2 Ordnungsgemäße UN-Nicht zutreffendVersandbezeichnung:

14.3 Transport hazard class(es): Nicht zutreffend Labels: Nicht zutreffend
 14.4 Packing group: Nicht zutreffend

14.5 Marine pollutant: NEIN

14.6 Special precautions for user

Besondere Vorschriften: Nicht zutreffend EmS-Codes:

Physikalisch-chemische siehe Abschnitt 9
Eigenschaften: Begrenzte Mengen: Nicht zutreffend
Trenngruppe: Nicht zutreffend

7 Transport in loser Schüttung gemäß Nicht zutreffend

14.7 Transport in loser Schüttung gemäß Anhang II des Marpol-Übereinkommens und der IBC-Code:

ler IBC-Code:

Transport of dangerous goods by air:

In Bezug auf IATA/ICAO 2021:

14.1 UN-Nummer: Nicht zutreffend
 4.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Nicht zutreffend
 14.3 Transportgefahrenklassen: Nicht zutreffend
 Etiketten: Nicht zutreffend
 14.4 Verpackungsgruppe: Nicht zutreffend

14.5 Umweltgefahren: NEIN

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Anwender

Physikalisch-chemische Eigenschaften: siehe Abschnitt 9 **Transport in loser Schüttung gemäß** Nicht zutreffend

Anhang II des Marpol-Übereinkommens und der IBC-Code:

Drucken: 25/01/2023 Datum der Erstellung:25/01/2023 Version: 1

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Stoff- oder gemischspezifische Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz:

Zulassungskandidaten gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH): Nicht anwendbar.

Stoffe in Anhang XIV der REACH-Verordnung ("Zulassungsliste") und Ablaufdatum: Nicht anwendbar.

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen: Nicht anwendbar.

Artikel 95 der Verordnung (EU) Nr. 528/2012: Nicht anwendbar.

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 über die Ein- und Ausfuhr gefährlicher chemischer Produkte: Nicht anwendbar.

Seveso III:

Nicht zutreffend

Beschränkungen der Vermarktung und Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe und Gemische (Anhang XVII REACH usw.)

....):

Nicht zutreffend

Besondere Bestimmungen zum Schutz von Mensch und Umwelt:

Es wird empfohlen, die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen als Grundlage für die Durchführung arbeitsplatzspezifischer Risikobewertungen zu verwenden, um die erforderlichen Maßnahmen zur Risikoprävention bei Handhabung, Verwendung, Lagerung und Entsorgung dieses Produkts festzulegen. **Sonstige Rechtsvorschriften:**

Das Produkt könnte durch sektorale Gesetzgebung

betroffen sein

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Der Lieferant hat keine Bewertung der chemischen Sicherheit durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE INFORMATIONEN

Gesetzgebung in Bezug auf Sicherheitsdatenblätter:

Das Sicherheitsdatenblatt muss in einer Amtssprache des Landes bereitgestellt werden, in dem das Produkt in Verkehr gebracht wird. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß ANHANG II – Leitfaden zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (Verordnung (EG) Nr. 2015/830) erstellt.

Änderungen im Vergleich zum vorherigen Sicherheitsdatenblatt, die die Art und Weise des Risikomanagements betreffen:

Nicht zutreffend

Texte der in Abschnitt 3 genannten Gesetzessätze:

Die angegebenen Sätze beziehen sich nicht auf das Produkt selbst, sondern dienen lediglich zu Informationszwecken und beziehen sich auf die einzelnen Komponenten, die in Abschnitt 3 aufgeführt sind.

CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Nicht zutreffend

Hinweise zum Training:

Um Arbeitsrisiken für das Personal, das dieses Produkt verwendet, zu vermeiden und ihnen das Verständnis und die Interpretation dieses Sicherheitsdatenblatts sowie des Etiketts auf dem Produkt zu erleichtern, wird eine minimale Schulung empfohlen.

Wichtigste bibliografische Quellen:

http://echa.europa.eu

http://eur-lex.europa.eu

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

IMDG: Internationaler Code für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr

IATA: Internationaler Luftverkehrsverband

ICAO: Internationale Zivilluftfahrt-Organisation

CSB: Chemischer Sauerstoffbedarf

BSB5: Biochemischer Sauerstoffbedarf (5 Tage)

BCF: Biokonzentrationsfaktor

LD50: Letale Dosis 50

LC50: Letale Konzentration 50

EC50: Effektive Konzentration 50

LogPOW: Octanol-Wasser-Verteilungskoeffizient

Koc: Verteilungskoeffizient von organischem Kohlenstoff

UFI: Eindeutige Formelkennung

IARC: Internationale Agentur für Krebsforschung

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen basieren auf Quellen, technischem Wissen und der aktuellen Gesetzgebung auf europäischer und staatlicher Ebene, ohne dass wir für deren Richtigkeit garantieren können. Diese Informationen stellen keine Garantie für die Eigenschaften des Produkts dar, sondern beschreiben lediglich die Sicherheitsanforderungen. Die Arbeitsmethoden und -bedingungen der Benutzer dieses Produkts liegen nicht in unserem Bewusstsein oder Einflussbereich. Es liegt letztendlich in der Verantwortung des Benutzers, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die gesetzlichen Anforderungen bezüglich Handhabung, Lagerung, Verwendung und Entsorgung chemischer Produkte zu erfüllen. Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt beziehen sich ausschließlich auf dieses Produkt. Es sollte nicht für andere als die angegebenen Zwecke verwendet werden.

Sicherheitsdatenblatt

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist eine englische Übersetzung der Verordnung (EU) Nr. 2015/830, ohne länderspezifische Gesetzgebung

Carsols

Drucken:25/01/2023

Datum der Erstellung:25/01/2023

Version:1

